

Förderrichtlinien des Sportkreises Fulda-Hünfeld e.V. – gültig ab 01.01.2018

Ab 01.01.2018 greifen unsere neuen Förderrichtlinien. Anträge können formlos per Mail an info@sk-fk.de oder per Post an die Geschäftsstelle des Sportkreises Fulda-Hünfeld, Schloßstraße 4-6, 36037 Fulda geschickt werden; diese müssen 14 Tage vor der jeweiligen Veranstaltung bei uns eingegangen sein.

Für **Vereinsjubiläen** werden folgende Beträge gewährt, wenn der Sportkreis zur Veranstaltung eingeladen wird:

25 Jahre	100,00 €
50 Jahre	150,00 €
75 Jahre	200,00 €
100 Jahre und entsprechende Jubiläen der Folgejahre	250,00 €
Bei „runden Geburtstagen“ (10, 20, 30 Jahre usw.)	50,00 €

Breiten- und Freizeitsportveranstaltungen

(z.B. Volkswandern, Volksläufe, Jedermann-Schießen)	100,00 €
---	----------

Ausrichtung von Meisterschaften, Wettbewerben, Turnieren

auf Bezirksebene	75,00 €
auf Nord/Osthessenebene	100,00 €
auf Hessenebene	150,00 €
auf Bundesebene	200,00 €

Teilnahme von Vereinen/Gruppen an sportlichen Wettbewerben außerhalb Deutschlands

je Teilnehmer/Wettbewerb	30,00 €
Förderungshöchstsumme	500,00 €

Mehrtägige Jugendfreizeiten von Sportvereinen

(unter Berücksichtigung der Förderrichtlinien von Stadt und Landkreis Fulda)

je Teilnehmer	5,00 €
Förderungshöchstsumme	200,00 €

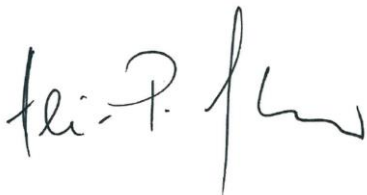
Teilnahme eines Vertreters des Sportkreisvorstandes bei Einweihung/Übergabe Sportstätten

Neubau oder nachhaltige Modernisierung/Sanierung	100,00 €
--	----------

Kurzfristig notwendig werdende bauliche Maßnahmen

Sofern eine Förderung des Landessportbundes Hessen aus dem Vereinsförderungsfonds nicht möglich ist, kann eine Zuwendung des Sportkreises für kurzfristig notwendig werdende bauliche Maßnahmen an Vereinsheimen/Sportstätten (Sanierungs- Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen) von bis zu 20 % der Materialkosten, höchstens jedoch 500,00 € gewährt werden.

Der Vorstand des Sportkreises Fulda- Hünfeld e. V. am 24.11.2017



Hein-Peter Möller – Sportkreisvorsitzender